

Lebensbereich Arbeit

Förderprogramm

Tagesförder- und Tagesstätten



Förderidee

Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Möglichkeiten zu arbeiten, den Kontakt zu anderen Menschen zu pflegen und sich in verschiedenen Lebenswelten zu bewegen, gehören selbstverständlich dazu.

Eine sinnvolle Tätigkeit und ein geregelter Tagesablauf sind Grundbedürfnisse auch von Menschen, die weder auf dem ersten Arbeitsmarkt noch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig sind.

Den Alltag in unterschiedlichen räumlichen Umgebungen und wechselnden sozialen Umfeldern zu verbringen, ist gerade für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wichtig.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert daher Vorhaben für

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Investitionsförderung: Deshalb fördert die Aktion Mensch Investitionen für Tagesförder- und Tagesstätten, die unabhängig von Wohnangeboten tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten anbieten.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist. Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Tagesförder- und Tagesstätten unabhängig von Wohnangeboten	<ul style="list-style-type: none"> Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt) 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 150.000 Euro oder bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 110.000 Euro <u>Zweckbindung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Immobilien: 25 Jahre Ausstattung /Inventar 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt; **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach **DIN 18040-1** zugänglich und nutzbar.
- Der laufende Betrieb des Angebots wird durch öffentliche Mittel sichergestellt. Das heißt, es handelt sich um eine regelfinanzierte, teilstationäre Einrichtung mit fester Platzzahl.
- Die Tagesförder- / Tagesstätte ist räumlich, organisatorisch und personell von einem Wohnangebot getrennt und kann unabhängig von einem bestimmten Wohnangebot besucht werden.
- Die Menschen in der Tagesförder- / Tagesstätte
 - verbringen den Tag stets auch mit anderen Menschen, mit denen sie nicht zusammenleben
 - werden dabei von anderen Personen unterstützt als in ihrem Wohnumfeld.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe „[Hinweise zur Mehrfachförderung](#)“



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben im Rahmen von Tagesförder- und Tagesstätten?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem [Verband](#) oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen:	Anschubförderung
Stellungnahme <u>Fachbehörde</u>	✓
Bestätigung der Barrierefreiheit nach <u>DIN 18040-1</u>	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	✓

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Investitionsförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid	✓
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.